

Zuständig Katrina Ritter
Tel. direkt 031 938 22 24
E-Mail katrina.ritter@bernerbauern.ch
Bereich Leiterin Kommunikation
Datum 26. Juni 2015

Meinungsbeitrag in der BauernZeitung vom 26. Juni 2015

SAK Anpassung - oder wenn nichts tun die bessere Lösung wäre

Ein Kernstück vom Herbstpaket 2015 zur Agrarpolitik 14/17, sind verschiedene Anpassungen im Bereich der SAK. Weil die Ideen oder der Mut fehlte das System der SAK im Rahmen der Arbeitsgruppe zur Motion Leo Müller als Ganzes zu verwerfen, macht die Verwaltung nun genau das worin sie leider in der letzten Zeit am besten ist: aus etwas Einfachem etwas Kompliziertes machen, ohne eine echte Verbesserung zu erreichen.

Als selbstkritischer Zeitgenosse streite ich nicht ab, dass auch wir Verantwortung in der Lösungsfindung haben. Aber zuweilen findet sich der Berner Bauern Verband in dieser Thematik leider noch allein auf weiter Flur. Aber was ist eigentlich das Problem?

Kernstück der Anpassung ist der Vollzug des technischen Fortschritts bei der Berechnung der Faktoren. Somit sind alle Landwirtinnen und Landwirte ab 01.01. 2016 wesentlich effizienter bei ihren Arbeiten, auch wenn ihr Stall immer noch gleich aussieht. Damit es der Bäuerin und dem Bauern nun nicht langweilig wird bei der Arbeit -für die sie ja nun weniger Zeit brauchen, wird die Basis der Arbeitszeit von 2800 auf 2600 Stunden pro Jahr reduziert. Das ist also ein satter Freizeitgewinn von jährlich 200 Stunden oder 8 Tagen Ferien. Dass dies in der Theorie alles korrekt ist mag stimmen, praktisch ist es aber nicht nachvollziehbar.

Das ist aber noch nicht alles. Zusätzlich wird man der Vielfalt der Landwirtschaft gerecht, mit der Möglichkeit landwirtschaftsnahe Tätigkeiten künftig an die SAK anzurechnen. Umgesetzt werden soll dies mit einem Zuschlag von 0.03 SAK je 10'000 Fr. Umsatz, welcher durch diese Tätigkeit erwirtschaftet wird. So wird nun also die Tätigkeit der SchuB-Anbieter (Schule auf dem Bauernhof), den Direktvermarktern und der Agrotourismus-Anbieter tatsächlich als Arbeit anerkannt. Gegen dies ist nichts einzuwenden. Aber taugt der Umsatz als Messgrösse?

Folgendes Beispiel zeigt, wie ungeeignet diese Lösung ist: Ein SchuB-Anbieter müsste demzufolge 125 Schulstunden anbieten, um auf einen Umsatz von Fr. 10'000.- zu kommen. Was notabene als 0.03 SAK angerechnet würde.

Der Berner Bauern Verband schickt aus diesem und weiteren Gründen die Vorlage zur Überarbeitung an den Empfänger zurück, da sie ein aktuell schlechtes System nicht besser macht, sondern nur komplizierter. Für einmal wäre es besser gewesen, die Zuständigen hätten ihre Arbeitszeit um 200 Stunden reduziert, anstatt damit diese Anpassung auszuarbeiten.

Andreas Wyss
Geschäftsführer Berner Bauern Verband